

# NIEDERSCHRIFT

## über die 10. Sitzung des Ortsgemeinderates Eckelsheim - öffentlicher Teil -

**Datum:** Dienstag, den 18. August 2015

**Ort:** Dorfgemeinschaftshaus

**Beginn:** 19.00 Uhr **Ende:** 22.25 Uhr

---

### **I. Anwesenheitsliste**

**Ortsbürgermeister:**

Bäder, Friedrich (CDU)

**Beigeordnete :**

1. Beigeordnete/r -/-(CDU)
2. Beigeordneter von Hattingberg, Benjamin (CDU)  
(zugleich stimmberechtigtes Ratsmitglied)

**Ratsmitglieder:**

Klenk, Claus-Peter	(FWG)
Mann, Rainer	(FWG)
Rosag, Thorsten	(FWG)
Schwarz, Ernst-Friedrich	(FWG)
Schwarz, Sven	(CDU)
Schwind, Ottmar	(SPD)
Lahm, Jens	(SPD) ab TOP 2 (Verpflichtung)

**weitere Anwesende:**

Lang, Wolfgang VG-Verwaltung, zugleich Schriftführer

6 Zuhörer

---

### **II. Tagesordnung**

**öffentlicher Teil**

- |       |   |
|-------|---|
| TOP 1 | Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO  |
| TOP 2 | Verpflichtung eines Ratsmitgliedes  |
| TOP 3 | Wahl eines Beigeordneten  |
| TOP 4 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015-2016 sowie<br>Investitionsprogramm 2015-2018<br>-Beratung und Beschlussfassung- |
| TOP 5 | Ausführungsbeschluss Friedhof<br>-Sachdarstellung-  |

-Beratung und Beschlussfassung-

**TOP 6 Halteverbot „Gumbsheimer Straße“**

-Sachdarstellung-

-Beratung und Beschlussfassung-

**TOP 7 Sanierung landw. Weg „Kappengewann“**

-Beratung und Beschlussfassung-

**TOP 8 Herstellung eines provisorischen Fußweges neben der K 5 zwischen „Bellerkirche“ und dem Ortsrand von Eckelsheim**

-Sachdarstellung-

-Beratung und Beschlussfassung-

**TOP 9 Anschaffung eines Rasenmähers**

Antrag Ratsmitglied Schwind

-Sachdarstellung durch Ratsmitglied Schwind-

-Beratung und Beschlussfassung-

**TOP 10 Mitteilungen und Anfragen**

---

Der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Bäder, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuschauer sowie Herrn Lang von der VG-Verwaltung, den er gleichzeitig zum Schriftführer bestellt.

Es wird festgestellt, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

Die Tagesordnung soll wie folgt geändert werden:

Antrag Ratsmitglied Schwind

**TOP 9 Anschaffung eines Rasenmähers soll abgesetzt werden**

**TOP 11 Schaffung eines Feuchtbiotops – Antrag an die Verbandsgemeinde Wöllstein**

Antrag Ortsbürgermeister Bäder

**TOP 9 Annahmen von Spenden**

**TOP 10 Mehrfamilienhaus – Instandsetzungsarbeiten**

a) Dachdeckerarbeiten

b) Fassadenarbeiten

**TOP 12 Mitteilungen und Anfragen**

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Änderung der Tagesordnung aus.

---

## ***Tagesordnungspunkte***

**TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO**

Herr Keiper spricht das geplante Halteverbot in der Gumbsheimer Straße (TOP 6 der heutigen Sitzung) an. Obgm. Bäder entgegnet, dass zunächst der entsprechende Tagesordnungspunkt abgehandelt werden müsse.

**TOP 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

Nachdem ein Ratsmitglied durch Umzug außerhalb der Gemeinde aus dem Rat ausgeschieden ist, wurde es erforderlich, ein neues Ratsmitglied als Nachrücker zu verpflichten.

Der Vorsitzende bat sodann Herrn Jens Lahm an den Ratstisch und verpflichtete diesen nach den Vorschriften der Gemeindeordnung.

Herr Jens Lahm nahm sodann an der Ratssitzung teil.

**TOP 3 Wahl eines Beigeordneten**

Die Position des 1. Beigeordneten ist wie in TOP 2 berichtet, vakant. Ortsbürgermeister Bäder bittet hier um Wahlvorschläge.

Ratsmitglied E.-F. Schwarz erklärt hierzu, dass die Gemeinde keine zwei Beigeordneten braucht.

Nachdem keine Wahlvorschläge gemacht werden, kann die Wahl des 1. Beigeordneten nicht erfolgen.

**TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015-2016 sowie  
Investitionsprogramm 2015-2018  
-Beratung und Beschlussfassung-**

Ortsbürgermeister Bäder erteilt Herrn Lang von der VG-Verwaltung hierzu das Wort und bittet um die Vorstellung des Haushaltes.

**Sachdarstellung**

Herr Lang erläutert anhand einer Präsentation den Haushalt 2015-2016 und stellt die Haushaltssatzung 2015-2016, den Vorbericht und das Investitionsprogramm 2015-2018 vor.

		2015	2016
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	EH 10+21+25	454.905,00 €	455.065,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	EH 19+22+26	448.270,00 €	429.110,00 €
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>EH 28</b>	<b>6.635,00 €</b>	<b>25.955,00 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	FH 10+19	434.905,00 €	435.065,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	FH 17+20	406.470,00 €	386.710,00 €
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>FH 22</b>	<b>28.435,00 €</b>	<b>48.355,00 €</b>
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	FH 23	0,00 €	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	FH 24	0,00 €	0,00 €
<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>FH 25</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	FH 35	10.300,00 €	3.300,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	FH 42	55.000,00 €	200.000,00 €
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>FH 43</b>	<b>-44.700,00 €</b>	<b>-196.700,00 €</b>
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	FH 45+48+51	16.265,00 €	148.345,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	FH 46+49	0,00 €	0,00 €
Zunahme der Forderungen gegenüber der Einheitskasse	FH 52	0,00 €	0,00 €
<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>FH 54</b>	<b>16.265,00 €</b>	<b>148.345,00 €</b>

	FH		
e) der Gesamtbetrag der Einzahlungen	10+19+23+35+45+48+51	461.470,00 €	586.710,00 €
	FH		
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	17+20+24+42+46+49+52	461.470,00 €	586.710,00 €
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>FH 53</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die Investitionen können aus Eigenmitteln finanziert werden, so dass keine Kreditaufnahmen notwendig sind.

Produkt	Titel	Maßnahme	Ausgaben 2015	Einnahmen 2015	Ausgaben 2016	Einnahmen 2016
114210	Liegenschaft	Kirchstr. 2 / Dach-Sanierung	25.000 €	0 €	0 €	0 €
366100	Spielplätze	Investitionszuwendungen / Spenden	0 €	7.000 €	0 €	0 €
551200	Rad- & Fußwege	Fußweg zur Bellerkirche	0 €	0 €	10.000 €	0 €
553100	Friedhof	Sanierung / Außengelände - Mauer	15.000 €	0 €	40.000 €	0 €
553100	Friedhof	Neu- und Umgestaltung	15.000 €	0 €	70.000 €	0 €
573200	DGH	Sicherung von Versammlungsräumen	0 €	0 €	80.000 €	0 €
			<b>55.000 €</b>	<b>7.000 €</b>	<b>200.000 €</b>	<b>0 €</b>
			<b>- 48.000 €</b>		<b>- 200.000 €</b>	

Die Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge wurden bereits durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.12.2014 beschlossen.

Die zu den Ausführungen gestellten Fragen konnten alle beantwortet werden.

### Beschluss

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die vorliegende Haushaltssatzung 2015–2016 mitsamt dem Haushaltsplan 2015-2016 und dem Investitionsprogramm 2015-2018 einstimmig.**

### **TOP 5 Ausführungsbeschluss Friedhof**

- Sachdarstellung-
- Beratung und Beschlussfassung-

### Sachdarstellung

Der Ortsgemeinderat Eckelsheim hat sich in den vergangenen Monaten bereits mehrfach mit der Umgestaltung und Sanierung des Friedhofs befasst und dem Planungsbüro Skobowky einen Planungsauftrag erteilt. Am 16.7.2015 fand ein Verwaltungsgespräch statt, bei dem u.a. auch besprochen wurde, welche Unterlagen für die Beantragung von Zuschüssen erarbeitet und vorgelegt werden müssen.

In diesem Zusammenhang wurde eindringlich auf die üblichen Bewilligungsbedingungen verwiesen, wonach

- eine baureife Planung mit Kostenermittlung vorliegen muss
- nachträgliche Abweichungen von der beantragten Konzeption im Regelfall nicht möglich sind, ohne dass die Zuschussgewährung ganz oder teilweise in Frage gestellt wird.

Aus diesem Grunde ist der Ortsgemeinderat aufgefordert den Meinungsbildungsprozess abzuschließen und ein verbindliches Konzept zur Umgestaltung und Sanierung der Friedhofsanlage zu verabschieden, das dann innerhalb eines festgelegten Zeitraums umgesetzt wird.

Das Planungsbüro Skobowky wird das Planungskonzept und die vorgesehenen Bauabschnitte nochmals vorstellen, so dass der OG-Rat Eckelsheim abschließend beraten und beschließen kann.

## **Aussprache**

Der Vorsitzende erteilt Frau Skobowky das Wort und bittet um die Vorstellung der Maßnahmen und der Abfolge. Frau Skobowky erläutert anhand vorgelegter Planskizzen, dass die baufällige Mauer aufgebrochen und mit Metallelementen geschlossen werden soll. Dabei sollen die Bäume erhalten bleiben.

Das Rondell lt. Planskizze wurde intensiv diskutiert, wobei Frau Skobowky auf Nachfrage bekannt gibt, dass die Kostenschätzungen für diese Maßnahme bei rd. 36.000 € liegt.

Weiterhin ist geplant, dass hinter der Trauerhalle ein Betonfundament gegossen wird, worauf man ca. 7 alte erhaltenswerte Grabsteine stellen kann.

Auch ist es angedacht, dass man 2 alte Grabsteine als sog. Wasserstellensteine umfunktioniert.

Im rückwärtigen Bereich der Trauerhalle soll ein der Grünschnittlagerplatz mit Containerstellplätzen errichtet werden.

Ratsmitglied Rosag spricht die Wegegestaltung zum am Grünschnittlagerplatz an, der barrierefrei gestaltet werden muss. Dies wurde von der Planerin zugesagt.

Weiterhin ist eine Rasenfläche mit „Sargbeerdigungen“ vorgesehen.

Zweiter Beigeordneter von Hattingberg beantragt um 21.00 Uhr eine kurze Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten.

Um 21.10. Uhr wieder die Sitzung wieder aufgenommen. Nach einer anschließenden kurzen Aussprache erklärt Ratsmitglied E.-F. Schwarz für die FWG-Fraktion, dass dieses Gesamtkonzept so wie vorgelegt, nicht mitgetragen werden kann.

## **Beschlussvorschlag**

Der Ortsgemeinderat Eckelsheim beschließt verbindlich das vorgelegte Konzept (evtl. mit nachstehenden Änderungen oder Ergänzungen) und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis Zuschussmittel aus dem Investitionsstock des Landes zu beantragen.

## **Ergebnis**

Da ein Beschluss nicht gefasst werden konnte, wird die Angelegenheit vertagt. Obgm. Bäder möchte hierzu noch im September eine Ratssitzung einberufen.

## **TOP 6 Halteverbot „Gumbsheimer Straße“**

-Sachdarstellung-

-Beratung und Beschlussfassung-

### **Sachdarstellung:**

Eine Vielzahl von Anwohnern in der Gumbsheimer Straße zwischen Hauptstraße und Ringstraße haben ein beiderseitiges, beschränktes Halteverbot für diesen Abschnitt der Gumbsheimer Straße beantragt.

Gegen die Anordnung eines eingeschränkten, beiderseitigen Halteverbotes bestehen seitens der Ordnungsbehörde keine Bedenken.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat stimmt dem Antrag der Bürger ein eingeschränktes, beidseitiges Halteverbot einzurichten zu.

## Beschluss

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig ein eingeschränktes, beidseitiges Halteverbot in der Gumbsheimer Straße -zwischen Hauptstraße und Ringstraße- einzurichten.**

## **TOP 7 Sanierung landw. Weg „Kappengewann“**

-Beratung und Beschlussfassung-

### Sachdarstellung:

Der Weg Kappengewann soll in einer Länge von ca. 400 m saniert werden. Der Wegeausschuss war sich einig, dass der Weg tiefer gelegt werden soll. Die Fachabteilung wurde am 13 Mai 2015 beauftragt die entsprechenden Angebote einzuholen.

Auf Nachfrage am 14.07.2015 hat die Fachabteilung mitgeteilt, dass sie aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage war und ist, Angebote einzuholen. Hierzu hat die Ortsverwaltung zwischenzeitlich Angebote eingeholt. Die Finanzierung wird über die Jagdgenossenschaft sichergestellt.

### Aussprache

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass es in diesem Bereich seit 2013 eine juristische Auseinandersetzung seitens eines Eigentümers gibt, die von der VG-Verwaltung geführt. Obgm. Bäder erklärt weiterhin, dass er erst am 22.06.2015 hierüber informiert wurde. Der Kläger hat das Verfahren gewonnen und hat eine Frist zur Behebung gesetzt.

### Beschlussvorschlag

Der Rat bestätigt die Notwendigkeit der Maßnahme und beauftragt die Vergabe der Maßnahme an den preiswertesten Anbieter. Die Ausführung soll zwischen Wegeausschuss, dem Bürgermeister und dem Unternehmer abgestimmt werden.

### Beschluss

**Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung die Notwendigkeit der Maßnahme und beauftragt die Vergabe der Maßnahme an den preiswertesten Anbieter. Die Ausführung soll zwischen Wegeausschuss, dem Bürgermeister und dem Unternehmer abgestimmt werden.**

## **TOP 8 Herstellung eines provisorischen Fußweges neben der K 5 zwischen „Bellerkirche“ und dem Ortsrand von Eckelsheim**

-Sachdarstellung-

-Beratung und Beschlussfassung-

### Sachdarstellung:

Den Bürgern und Gästen der Gemeinde möchten wir einen sicheren Fußweg zur Bellerkirche anbieten. Der vorhandene Feldweg findet keine Akzeptanz. Das Gelände entlang der K 5 befindet sich im Eigentum des Kreises. Die zuständigen Behörden haben der Gemeinde Eckelsheim erlaubt, einen provisorischen Fußweg zwischen Bellerkirche und Ortsrand zu errichten. Auch die Winzerzunft Eckelsheim befürwortet den Ausbau des Fußweges!

### Aussprache

Ratsmitglied E.-F. Schwarz erklärt hierzu, dass die Winzerzunft Eckelsheim seines Wissens nach die „linke Seite“ bevorzugt und der angedachte Fußweg aber rechts der Straße gebaut werden soll. Ratsmitglied Mann schlägt ebenfalls die linke Seite bis zum Denkmal vor und dann über den Feldweg am Standpfad der Sinne vorbei. Der Vorsitzende entgegnet, dass diese aufgrund der Böschung nur mit großem Aufwand zu realisieren sei und die Route über den Feldweg am Standpfad der Sinne vorbei, keine Akzeptanz findet.

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt vom Grundsatz her den Bau eines provisorischen Fußweges zwischen Ortsrand und Bellerkirche. Die VG wird beauftragt einen Kosten- und Ausführungskonzept zeitnahe zu erarbeiten. Hiernach wird der Rat die weitere Vorgehensweise beraten und beschließen.

Ratsmitglied Schwind beantragt die Vertagung und Prüfung, ob der Fußweg nicht auch links realisiert werden kann.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vertagung und Prüfung, ob der Fußweg auch links gebaut werden kann.**

## **TOP 9 Annahmen von Spenden**

-Beratung und Beschlussfassung-

### **9.1**

#### **Sachdarstellung**

In § 94 a Abs. 3 GemO ist vorgesehen, dass der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden entscheidet.

Die Elterngruppe Wolf aus Eckelsheim hat 3.000,00 Euro an die Ortsgemeinde Eckelsheim gespendet.

Vorgegebene Spendenverwertung: Kinderspielplatz.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende entsprechend der beigefügten Anlage.

#### **Anlage**

Spendenanzeige gem. § 94 Abs. 3 GemO

#### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Spende anzunehmen.**

### **9.2**

#### **Sachdarstellung**

In § 94 a Abs. 3 GemO ist vorgesehen, dass der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden entscheidet.

Die Flohmarktgruppe Susanne Maurer aus Eckelsheim hat 120,00 Euro an die Ortsgemeinde Eckelsheim gespendet.

Vorgegebene Spendenverwertung: Friedhof Eckelsheim.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende entsprechend der beigefügten Anlage.

### **Anlage**

Spendenanzeige gem. § 94 Abs. 3 GemO

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Spende anzunehmen.**

## **9.3**

### **Sachdarstellung**

In § 94 a Abs. 3 GemO ist vorgesehen, dass der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden entscheidet.

Die Elterngruppe Eckelsheim hat 2.000,00 Euro an die Ortsgemeinde Eckelsheim gespendet.

Vorgegebene Spendenverwertung: Kinderspielplatz.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende entsprechend der beigefügten Anlage.

### **Anlage**

Spendenanzeige gem. § 94 Abs. 3 GemO

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Spende anzunehmen.**

Ratsmitglied E.-F. Schwarz fragt nach der Spende der Eckelsheimer Jugend in Höhe von 300,00 €, die offiziell per symbolischen Scheck von T. Zöller überreicht wurde. Der Vorsitzende entgegnete, dass ihm dies von der VG-Verwaltung noch nicht übermittelt wurde.

## **TOP 10 Instandsetzungsarbeiten Mehrfamilienhaus;**

- a) Dachdeckerarbeiten
- b) Fassadenarbeiten

### **Sachdarstellung**

- a) Die Instandsetzung des Daches am gemeindeeigenen Mehrfamilienhaus ist dringend erforderlich, da durch den Eintritt von Regenwasser weitere erhebliche Schäden zu erwarten sind. Die notwendigen Arbeiten wurden durch die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung ausgeschrieben. Es liegen zwei Angebote der Fachfirmen Keim, Wendelsheim, und Heinen, Wöllstein, vor. Die Auswertung der



Angebote konnte durch die Verbandsgemeindeverwaltung noch nicht erfolgen. Die Vergabe duldet, aufgrund der geschilderten Situation, jedoch keinen Aufschub.

- b) Die Erledigung der Fassadenarbeiten unterliegt der gleichen Dringlichkeit, da hier bereits erhebliche Schäden (herausgebrochene und lose Steine im Mauerwerk) zu verzeichnen sind und eine Gefahr für die Fußgänger darstellen können. Da für die Dachdeckerarbeiten ohnehin auch Gerüstbauarbeiten vorzunehmen sind, sollen die beiden Gewerke sinnvollerweise parallel erledigt werden. Auch hier liegen entsprechende Angebote vor.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt die Dringlichkeit der zu erledigenden Arbeiten zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung die Aufträge an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben. Dies gilt auch für evtl. notwendige Gerüstbauarbeiten und sonstige zusätzliche Nebenarbeiten.

### **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen, die die Verwaltung zu ermächtigen, die Aufträge an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben. Dies gilt auch für evtl. notwendige Gerüstbauarbeiten und sonstige zusätzliche Nebenarbeiten.**

## **TOP 11 Schaffung eines Feuchtbiotops – Antrag an die Verbandsgemeinde Wöllstein**

-Antrag von Ratsmitglied Schwind-

### **Sachdarstellung und Begründung**

Schaffung eines Feuchtbiotops im Quellgebiet Bellerkirche

Die Ortsgemeinde Eckelsheim bittet die Verbandsgemeinde Wöllstein zu prüfen, ob ausgehend vom Quellgebiet unterhalb der Bellerkirche entlang der Dunzel bis zum Ortsbeginn ein Feuchtbiotop eingerichtet werden kann.

Die Gemarkung Eckelsheim und die angrenzende Gemarkung Wonsheim sind geprägt von der landwirtschaftlichen Nutzung. Die Landschaft kann als Trockenzone bezeichnet werden und hat keine weiteren Biotope in Eckelsheim zu bieten. Der Bachlauf der Dunzel ist weitgehend begradigt

#### Landschaftsbild

Die Schaffung eines Feuchtbiotops bereichert das Landschaftsbild von Eckelsheim nachhaltig. Unterhalb der Bellerkirche gibt es zwei artesischen Brunnen (gespanntes Grundwasser) von denen ein Brunnen für die Wasserversorgung und der andere für die Landwirtschaft zum Spritzen der Felder und Weinberge genutzt wird. Diese beiden Brunnen könnten in der Zeit, zu der sie nicht genutzt werden, das Feuchtbiotop speisen und kleine Sumpfbereiche entstehen lassen. Die Randgebiete sollten mit Ufergehölz Sträuchern und Bäumen bewachsen sein.

#### Hochwasserschutz

Die Renaturierung des Dunzelbach dient auch dem Hochwasserschutz. Bei Starkregenfällen sind in der Vergangenheit schon Schäden an Gebäuden am Ortsrand entstanden. Durch ein Mäandern (geschwungenen Verlauf) des Bachlaufes mit entsprechender Uferbewachsung entstehen so Retentionsräume, die das schnelle Abfließen des Regenwassers verhindern.

(Aktion Blau Plus des Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Weinbau, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz)

#### Pflanzenwelt

Das Feuchtbiotop dient vordringlich dem Schutz bedrohter Arten. Pflanzen, die auf der roten Liste vermerkt sind, bekommen hier wieder neuen Lebensraum. Gerade in Quellbereichen gibt es bestimmte Wasserpflanzen, die einzigartig sind und sonst keine Chance zum Leben haben.

Beispiele:

Fiebertee, Blutweiderich, Mädesüß, Brunnenkresse, Bitteres Schaumkraut, Wegerichsorten, Echte Kamille, Knoblauchsrauke.

Tierwelt

Das Gleiche gilt auch für die Tierwelt. Manche Tierarten können nur in Verbindung mit Wasser leben und überleben. Beispiele: Reptilien (Ringelnatter, Schlingnatter), Amphibien (Molche, Feuersalamander, Kröten, insbes. Wechselkröte, Gelbbauchunke), Fische (Molerlieschen, Stichlinge), Insekten (Wasserinsekten, Libellen, Schwalbenschwanz, Großer Schillerfalter). Wenn diese Tiere da sind, folgen auch Vögel (Teichrohrsänger, Kuckuck, Rohrweihe, Bekassine, Schnepfe, Rohrdommel) und Niederwild.

Sanfter Tourismus

Der in Eckelsheim bestehende sanfte Tourismus kann mit einem Feuchtbiotop wesentlich bereichert werden. Ein Weg könnte durch das Feuchtgebiet von der Dorfmitte direkt zur Bellerkirche führen. Für Kräuterwanderungen erweitert sich so das Angebot dann um eine wichtige Attraktion. Dies dient dem Image von Eckelsheim als Kräuterdorf.

Finanzierung

Die Gemeinde Eckelsheim müsste für die Einrichtung des Feuchtbiotops das eine oder andere Grundstück ankaufen. Auch die Herrichtung des Feuchtbiotops verursacht Kosten. Die Mittel dafür können aus den Ausgleichszahlungen für die Einrichtung von Windrädern kommen. Außerdem können für dieses Projekt weitere Partner gewonnen werden, die es mit Fachwissen und auch mit Fördergeldern unterstützen. An folgende Institutionen sollten entsprechende Anfragen gerichtet werden:

- Aktion Blau Plus des Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Weinbau, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
- Kreis Alzey-Worms - Amt für Landespflege und Naturschutz
- Verbandsgemeinde Wöllstein
- NABU Kreis Alzey
- EWR
- Wasserwerke
- JuWi
- Jagdgenossenschaft Eckelsheim
- Stiftung Wald zum Leben ([www.waldzumleben.de](http://www.waldzumleben.de))

Die Einrichtung eines Feuchtbiotops an der Bellerkirche ist eine Wiederherstellung der verloren gegangenen Landschaft und für Eckelsheim eine wichtige strukturelle Ergänzung.

Zitat aus der Broschüre Blau Plus:

*"Flach und breit statt tief und schmal. Das ist die Gewässer-Form, die am besten funktioniert, die die konzentrierte Hochwasserenergie in der Aue verteilt. Die das Hochwasser verlangsamt und in der Aue zurückhält. Die Wasserqualität mit viel Oberfläche und Luft unterstützt. Die einzigartig schöne Landschaften gestaltet. Die den vielfältigsten Lebensraum bietet. "*

### **Beschlussvorschlag**

Die Ortsgemeinde Eckelsheim bittet die Verbandsgemeinde Wöllstein zu prüfen, ob der Ortsgemeinde Eckelsheim Mittel aus den Ausgleichszahlungen für Windräder zur Verfügung stehen und ob der Erwerb von Grundstücken und die Planung zur Schaffung eines Feuchtbiotops im Quellgebiet unterhalb der Bellerkirche eingerichtet werden kann.

## **Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verbandsgemeinde Wöllstein mit der Prüfung zu beauftragen, ob der Ortsgemeinde Eckelsheim Mittel aus den Ausgleichszahlungen für Windräder zur Verfügung stehen und ob der Erwerb von Grundstücken und die Planung zur Schaffung eines Feuchtbiotops im Quellgebiet unterhalb der Bellerkirche eingerichtet werden kann.**

## **TOP 12 Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- a) 2014 wurde beschlossen, dass zur Pflege der Grünflächen insgesamt 8 Pflegegänge im Jahr notwendig sind. Mittlerweile wurden bereits 7 Pflegegänge durchgeführt, so dass davon auszugehen ist, dass es etwa 10 Pflegegänge werden.

Anfragen von Ratsmitgliedern

- a) Ratsmitglied E.-F. Schwarz weist daraufhin, dass seine schriftlichen Anfragen noch nicht beantwortet sind. Obgm. Bäder erklärt, dass er davon ausgegangen sei, dass die mdl. Behandlung in der letzten Sitzung ausreichend gewesen ist. Herr Schwarz verneint dies und bittet um schriftliche Beantwortung.
- b) Ratsmitglied Schwind möchte wissen, wieviel Verfügungsmittel der Ortsbürgermeister im Jahr zustehen. Sachbearbeiter Lang (VG Verwaltung) verweist auf den beschlossenen Haushalt, wonach dies 50,00 € pro Jahr sind. In diesem Zusammenhang bittet Ratsmitglied um Auskunft, welche Barmittel vom Ortsbürgermeister am Tag des offenen Dorfes verausgabt wurden und wie diese abgerechnet wurden.
- c) Ratsmitglied Schwind möchte wissen, welche Kosten der Planer „Brück“ für das Mehrfamilienhaus veranschlagt hatte.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr gestellt wurden, schloss der Vorsitzende um 22.25 Uhr die öffentliche Sitzung.

Unterschriften:

\_\_\_\_\_  
(Friedrich Bäder, Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Wolfgang Lang, Schriftführer)

Niederschrift gedruckt am 08.10.2015/La